

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.236.916

Wien, am 9. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 9. März 2022 unter der Nr. **10174/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschwerden wegen Ungleichbehandlung in Ihrem Ministerium“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *In wie vielen Fällen zwischen 2011 und 2021 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber an Beschwerdeverfahren wegen potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen vor der Gleichbehandlungsanwaltschaft beteiligt? Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*

Für Anträge bei der Gleichbehandlungskommission darf auf die gemäß § 12a Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GIBG) dem Nationalrat vorzulegenden Gleichbehandlungsberichte des Bundes verwiesen werden, die unter <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gleichbehandlung/gleichbehandlungsberichte/gleichbehandlungsberichte-des-bundes.html> abrufbar sind. Hinsichtlich der Jahre 2020 und 2021 weise ich darauf hin, dass der Gleichbehandlungsbericht 2022 derzeit erarbeitet wird.

**Zur Frage 2:**

- In wie vielen Fällen zwischen 2011 und 2021 waren Ihr Ministerium oder nachgelagerte Dienststellen als Arbeitgeber wegen potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen vor einem Gericht beteiligt?  
Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerde- bzw. möglichem Diskriminierungsgrund.*
- a. In wie vielen Fällen kam es jeweils zu Verurteilungen, Freisprüchen und außergerichtlichen Einigungen?*

Die Anzahl der Verfahren, gegliedert nach Jahr, Beschwerde- bzw. geltend gemachtem Diskriminierungsgrund und Ausgang vor Gericht – sofern das Verfahren inzwischen abgeschlossen ist – im Zeitraum 2011 und 2021 ist nachstehender tabellarischer Darstellung zu entnehmen.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Beschwerde- /Diskriminierungsgrund</b>	<b>Ausgang vor Gericht</b>
2011	0		
2012	1	Alter	Stattgabe
2013	4	Weltanschauung	Stattgabe
		Weltanschauung	Abweisung
		Weltanschauung	Stattgabe
		Geschlecht	Außergerichtliche Einigung
2014	0		
2015	2	Alter	Abweisung
		Alter	Stattgabe
2016	4	Weltanschauung	Abweisung
		Alter, Geschlecht	Stattgabe
		Weltanschauung	Stattgabe
		Geschlecht	Stattgabe
2017	2	Alter, Geschlecht, Weltanschauung	Stattgabe
		Alter, Weltanschauung	Außergerichtliche Einigung
2018	9	Geschlecht, Weltanschauung	Abweisung
		Weltanschauung	Abweisung
		Alter	Abweisung
		Weltanschauung	Abweisung
		Alter, Weltanschauung	Außergerichtliche Einigung

		Geschlecht	Außergerichtliche Einigung
		Alter, Weltanschauung	Stattgabe
		Weltanschauung	Abweisung
		Weltanschauung	Stattgabe
2019	3	Geschlecht	Einstellung infolge Zurückziehung der Beschwerde
		Alter, Weltanschauung	Stattgabe
		Alter, Weltanschauung	Abweisung
2020	2	Alter	Abweisung
		Geschlecht, Weltanschauung	Außergerichtliche Einigung
2021	0		

Es wurde demnach in elf Fällen der Beschwerde bzw. Klage stattgegeben, in fünf Fällen konnte eine außergerichtliche Einigung erzielt werden, in zehn Fällen erfolgte eine Abweisung des Ersatzbegehrens und in einem Fall wurde das Verfahren infolge der Beschwerdezurückziehung eingestellt. Insgesamt waren zum Stichtag der gegenständlichen Anfrage 15 Verfahren noch nicht abgeschlossen.

#### Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche konkreten Schritte wurden seit Ihrem Amtsantritt in Ihrem Ministerium und den nachgelagerten Dienststellen unternommen, um potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen entgegenzuwirken?*
- *Welche konkreten Schritte planen Sie zukünftig, um potentieller Ungleichbehandlung bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen in Ihrem Ministerium entgegenzuwirken und transparente Besetzungen zu ermöglichen?*

Gemäß der Vorgabe des B-GIBG sind ressortweit Gleichbehandlungsbeauftragte, welche zusammen die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen bilden, und Kontaktfrauen zu bestellen. Diese nehmen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter, die eine mögliche Diskriminierung im Sinne der im B-GIBG normierten Diskriminierungstatbestände erfahren haben, entgegen und sind beratend sowie unterstützend bei der Geltendmachung allfälliger Ansprüche nach dem B-GIBG tätig.

Die oder der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen oder eine von ihr oder ihm namhaft gemachte Bedienstete oder ein von ihr oder ihm namhaft gemachter Bediensteter nimmt im Rahmen der Wahrnehmung deren oder dessen

Tätigkeit als Gleichbehandlungsbeauftragte oder Gleichbehandlungsbeauftragter mit beratender Stimme sowohl an unabhängigen Begutachtungskommissionen nach dem Ausschreibungsgesetz (AusG) als auch an Dienstprüfungen teil.

Mit dem Frauenförderungsplan bekennt sich das Bundesministerium für Inneres zu einer aktiven Gleichbehandlungspolitik, um Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten. Ziel der Verordnung ist die Erhöhung des Frauenanteils in unterrepräsentierten Bereichen der akademischen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen sowie im Bereich des Exekutivdienstes.

Eine Sensibilisierung zum Thema Gleichbehandlung erfolgt zudem in allen Grundausbildungslehrgängen der allgemeinen Verwaltung sowie auch im Rahmen der Dienstführenden- und Offiziersausbildungen im Bereich des Exekutivdienstes.

Für Bedienstete mit Behinderung stehen hinsichtlich potentieller Ungleichbehandlung Behindertenvertrauenspersonen zur Verfügung.

**Zur Frage 5:**

- *Welche Stelle innerhalb Ihres Ministeriums ist für allfällige Beschwerden bei möglichen Ungleichbehandlungen bei Postenbesetzungen, Einstellungen und Kündigungen zuständig?*  
a. *Wie viele Beschwerden sind an dieser Stelle zwischen 2011 und 2021 eingegangen. Bitte um detaillierte Auflistung nach Jahr und Beschwerdegrund.*

Die Zuständigkeit obliegt der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen in Verbindung mit der Bundes-Gleichbehandlungskommission bzw. den Behindertenvertrauenspersonen. Entsprechende Statistiken werden bei diesen Stellen nicht geführt, sodass eine Beantwortung dieser Frage in Anbetracht des dafür erforderlichen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen kann.

Betreffend die Anzahl der bei der Bundesgleichbehandlungskommission gestellten Anträge verweise ich – wie bereits bei Frage 1 – auf die Gleichbehandlungsberichte des Bundes, welche auf der Website des Bundeskanzleramtes veröffentlicht sind.

Gerhard Karner



